

Planfeststellungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2 KrWG für eine Deponie der Klasse I mit einem Abschnitt der Klasse 0 durch die GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH am Standort Roitzsch

Im Rahmen der Vollständigkeits-/Plausibilitätsprüfung wurden die vorgelegten Antragsunterlagen am 23.01.2018 an die zu beteiligenden Behörden, aber auch Umweltverbände und betroffene Gemeinden mit der Bitte um Prüfung versandt.

Rückinformationen mit der Feststellung, dass die Antragsunterlagen unvollständig sind sowie zu bei der Prüfung aufgefallenen Unstimmigkeiten erhielten wir im Zeitraum 31.01. – 16.04.2018 von folgenden Beteiligten/Betroffenen:

- Landkreis Anhalt-Bitterfeld (LK ABI), Untere Immissionsschutzbehörde
- LK ABI, Untere Bodenschutzbehörde
- LK ABI, Untere Wasserbehörde
- LK ABI, Untere Naturschutzbehörde
- LK ABI, Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
- LK ABI, Wirtschaftsentwicklungs- und Tourismusamt
- Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna
- Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Bürgerinitiative Pro Roitzsch e.V.
- Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V.
- Siegfried Weck (ehrenamtlich tätiger Umwelt- und Abfallberater aus Sandersdorf-Brehna)
- STRABAG
- Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB)
- NABU
- MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Die Nachforderungen der Projektbeteiligten/Betroffenen wurden dem Planer (upi UmweltProjekt Ingenieurgesellschaft mbH / Antragsteller (GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH) jeweils unverzüglich nach Bekanntwerden per E-Mail am 01.02., 13.02., 15.02., 23.02., 08.03., 29.03., 12.04., 13.04. bzw. 17.04.2018 weitergeleitet und um Prüfung und entsprechende Beantwortung gebeten.

Wesentliche Inhalte der Nachforderungen

- Fehlende Berücksichtigung der Geräuschimmissionen bei An-/Abfahrt der Lkw zwischen B 100 und Anlagengelände (*Untere Immissionsschutzbehörde; Schreiben vom 31.01.2018*);
- Nachweis der Stabilität und Zugfestigkeit der Basisabdichtung vor dem Hintergrund eines dynamischen Einbauprozesses (Deponierung) (*Untere Wasserbehörde – Schreiben vom 09.02.2018*);
- Keine ganzheitliche Betrachtung des komplexen Deponiestandortes (DK I/0 + DK II) hinsichtlich Baugrund-/Gründungsverhältnisse, Gesamtstandsicherheit, Lasteintrag/Setzungserscheinungen und Auswirkungen auf den Grundwasserleiter (*Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna – Schreiben vom 08.02.2018; LAGB – Schreiben vom 20.03.2018*);

- Fehlende Angaben absoluter Setzungsbeträge im Erläuterungsbericht – Fragestellung der Grundwasserbeeinflussung durch Setzungserscheinungen bei gewähltem Bemessungswasserstand (MDSE – Schreiben vom 09.04.2018);
- Nachweis der sicheren Sickerwasserfassung/-ableitung bei auftretenden lokalen Setzungen (*Untere Wasserbehörde – Schreiben vom 09.02.2018*);
- Nachweis der Abnahme des Sickerwassers durch das Gemeinschaftsklärwerk (GKW) Bitterfeld-Wolfen / Nachweis, dass das Sickerwasser im Falle der Nichtabnahme durch das GKW durch den Antragsteller selbst gereinigt werden kann -> Darstellung der dafür erforderlichen Anlagen (*Untere Wasserbehörde – E-Mail vom 08.02.2018*);
- Aufklärung von Unklarheiten im Hinblick auf die neu ausgebauten Grundwassermessstellen (*Untere Wasserbehörde – Schreiben vom 09.02.2018*);
- Konkretisierung der Angaben zum geplanten GW-Monitoring unter Einbeziehung von Parametern des Gesamtbetrachtungsgebietes → Abstimmung GW-Monitoring mit MDSE und LAF (MDSE – Schreiben vom 09.04.2018);
- Nachforderung eines Fachbeitrages nach Maßgabe der Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) (*Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna – Schreiben vom 08.02.2018*);
- Ergänzung/Aktualisierung des Feuerwehrplanes nach DIN 14095 (*Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst – Schreiben vom 14.02.2018*);
- Fehlende Wertung der Landschaftsbildverschlechterung (*Stadt Bitterfeld-Wolfen; E-Mail vom 02.02.2018*);
- Erweiterung Untersuchungsraum bis zur Kraftwerksiedlung in Bitterfeld (Stadt Bitterfeld-Wolfen) bzw. auf 3.000 m (Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna – Schreiben vom 08.02.2018) -> Forderung eines neuen Scopingtermins (*Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna – Schreiben vom 08.02.2018*);
- Erarbeitung einer strategischen Umweltprüfung (*Pro Roitzsch e.V. - E-Mail vom 03.02.2018; Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna – Schreiben vom 08.02.2018*);
- Einbeziehung der anderen am Standort Freiheit III tätigen Firmen (STRABAG, REBO, MDSE) sowie der Wochenendsiedlung Südufer Roitzscher Grube in die Umweltverträglichkeitsprüfung (*Pro Roitzsch e.V.; E-Mail vom 03.02.2018*);
- Betrachtung der Auswirkungen auf die Tierpension in Roitzsch bzw. geotechnisch auf die B 100 (*Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna – Schreiben vom 09.02.2018*);
- Erarbeitung / Einbeziehung eines Fachbeitrages von akkreditierten Umweltverbänden (BUND o.ä.) (*Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna – Schreiben vom 08.02.2018*);
- Erarbeitung einer Verkehrsbelegungsprognose / Prüfung generelle Änderung der Erschließungssituation am Kreuzungsbereich B 100 / Zufahrt Deponie / Ortsausgang Roitzsch (*Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna – Schreiben vom 08.02.2018*);
- Gutachten zur Bedarfsanalyse für die geplante Deponie DK I/O (*Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna – Schreiben vom 08.02.2018*) / Unvollständigkeit / Nichtnachvollziehbarkeit der Bedarfsbegründung auch vor dem Hintergrund des Abfallwirtschaftsplans des Landes Sachsen-Anhalt (*STRABAG – Schreiben vom 12.04.2018*);
- Fehlen der Anlage C 15 – im Inhaltsverzeichnis ausgewiesen (Nachfrage beim Planer ergab, dass die Anlage ursprünglich geplant war, aber nun im Text integriert wurde);

- Fehlende rechtsverbindliche Unterschriften // Differenzen jährliches Abfallaufkommen im Erläuterungsbericht (150.000 t) ↔ Lärm-/ Staubprognose (Anlage C 7/C 8 – 120.000 t) (STRABAG – Schreiben vom 06.03.2018);
 - Bemessung der Aufstellflächen/Rückstauflächen für die anliefernden Lkw beim Betrieb beider Deponien (DK II, DK I/0) zu gering; Einplanen einer Reifenwaschanlage empfehlenswert (STRABAG – Schreiben vom 12.04.2018);
 - Aufgeworfene Fragestellung – können Infrastruktureinrichtungen (Zufahrt, Waage, Aufstellflächen etc.) der planfestgestellten Deponie DK II einfach mitgenutzt werden oder stellt das eine nicht unwesentliche Änderung der bestehenden Genehmigungslage der Deponie DK II dar, die zunächst zu klären ist (STRABAG – Schreiben vom 12.04.2018); → LVwA diesbezüglich am 20.04.18 informiert (wird geklärt);
 - Erfordernis der grundlegenden Überarbeitung des Artenschutzbeitrages, des landschaftspflegerischen Begleitplans sowie der Umweltverträglichkeitsstudie (Untere Naturschutzbehörde – Schreiben vom 22.03.2018);
 - Überarbeitung Tab. 11, Artenschutzbeitrag + zusammengefasste Auswertung zum Thema Faunistische Sonderuntersuchung erforderlich, da im November 2017 die neue gültige „Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt“ erschienen ist (NABU – Schreiben vom 15.03.2018);
 - Fehlende / fehlerhafte Berücksichtigung der Deponie Freiheit III (MDSE – Schreiben vom 09.04.2018);
 - Planung zusätzlicher emissionsmindernder Maßnahmen (Deponie Freiheit III in Hauptwindrichtung) (MDSE – Schreiben vom 09.04.2018);
 - Plangrößen nutzbare Feldkapazität im Antrag und nach Vorgabe DepV – Widersprüchliche Angaben in B1 und UVS (MDSE – Schreiben vom 09.04.2018);
 - Kritische Betrachtung der Aufforstung der Reku-/Wasserhaushaltsschicht entgegen den Empfehlungen der GDA Deutsche Gesellschaft für Geotechnik e.V. (MDSE – Schreiben vom 09.04.2018);
-

Weitere Hinweise zu den Antragsunterlagen

- **Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (Schreiben vom 20.03.2018)**

- Nachprüfbarkeit Standsicherheit schwierig, da einzelne Parameter nicht klar angegeben werden;
- fehlerhafte Verwendung des Bemessungswasserstandes bei der Prüfung der Standsicherheit;
- Bekräftigung des Ansatzes eines gemeinschaftlichen GW-Monitoring-Programms DK II + DK I/0;

- **LK ABI, Bauordnungsamt (Schreiben vom 23.03.2018)**

- Verweis auf Bebauungsplan „Solaranlage Roitzsch 2“ der Stadt Sandersdorf-Brehna sowie auf wirksamen Flächennutzungsplan für den OT Roitzsch der Stadt Sandersdorf-Brehna (Ausweisung der Vorhabenfläche als Grünfläche bzw. als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solar“;

- **Landesanstalt für Altlastenfreistellung (Schreiben vom 27.03.2018)**

- Empfehlung der LAF zur Errichtung / Beprobung geeigneter GWMS zur Überwachung der Qualität des Grundwassers;
- Ersetzung des geplanten Versickerungsbeckens durch technische Alternativen → **die geplante Versickerung ist nicht zustimmungsfähig;**

Des Weiteren wurden durch die Genehmigungsbehörde (Untere Abfallbehörde) eine Vielzahl von Unstimmigkeiten innerhalb der bzw. zwischen den diversen Antragsteilen festgestellt, dokumentiert und dem Vorhabensträger/Planer zugesendet.

Zusammengestellt am 20.04.2018 von:

Hess

Sachbearbeiterin Untere Abfallbehörde